

SITZUNGSPROTOKOLL

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kreuttal am **Dienstag, 1. Oktober 2024** im Gemeinde-, Musik- und Jugendzentrum in Hautzendorf

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 25. September 2024 per E-Mail.

GEMEINDERÄTE

1. KOLLER Markus	11. CZECH Alfred
2. ESSL Rudolf	12. HORVATH Andrea
3. REIS Erwin jun. - entschuldigt	13. SPERL Wolfgang
4. SCHMID Maria	14. RICHTER Sylvia
5. DOPLER Walter	15. HAYDN Martin
6. CHALOUPKA Rudolf	16. MÜLLER Ing. Philipp - verspätet
7. KELLNREITNER Dr. Roman - entschuldigt	17. UNGER Alexander
8. PERSCHL DI Christian - entschuldigt	18. PEHAM Fabian - entschuldigt
9. TITLBACH-SUPPER Mag. Martina	19. KRAFT Andrea
10. STARNBERGER Mag. Stefan	

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

- 1. PERSCHL Angela
- 2. 1 Zuhörer

VORSITZENDER:
Bürgermeister KOLLER Markus

Die Sitzung war **öffentlich**.
Die Sitzung war **beschlussfähig**.

GR-Sitzung vom 1. Oktober 2024

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2024
- Pkt. 3) Kassaprüfung vom 01.10.2024
- Pkt. 4) Beschlussfassung Baulastzahlung „L6 Hautzendorf OD GS I NA“
- Pkt. 5) Vertragsannahme Instandsetzungsarbeiten Hornsburger Bach
- Pkt. 6) Beschlussfassung Benützung von Öffentlichen Wassergut, KG Hautzendorf
- Pkt. 7) Genehmigung Teilungsplan GZ 51326, KG Hautzendorf
- Pkt. 8) Genehmigung Teilungsplan GZ 8820/B/23, KG Unterolberndorf
- Pkt. 9) Auftragsvergabe Malerarbeiten Zahnarztpraxis, KG Hautzendorf
- Pkt. 10) Pachtverträge, KG Unterolberndorf
- Pkt. 11) Verlängerung Mietvertrag, KG Unterolberndorf
- Pkt. 12) Berechtigungskarten für das Altstoffsammelzentrum
- Pkt. 13) Förderansuchen „Radclub Kreuttal“

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Pkt. 14) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 25. Juni 2024

ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT

- Pkt. 15) Berichte

VERLAUF DER SITZUNG:

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 1) Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Markus Koller eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gemeinderätinnen sowie die Gemeindebedienstete Angela Perschl. Für die heutige Gemeinderatssitzung haben sich die Gemeinderäte Erwin Reis, DI Christian Perschl, Fabian Peham und Dr. Roman Kellnreitner, entschuldigt. GR Ing. Philipp Müller verspätet sich. Sodann wird von Herrn Bürgermeister Markus Koller die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zu Pkt. 2) Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2024

Bürgermeister Koller berichtet, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2024 jedem Mitglied des Gemeinderates in Kopie zur Verfügung gestellt wurde. Es sind keine Einwendungen eingelangt, jedoch eine Anmerkung über einen Schreibfehler des GR Ing. Philipp Müller zu Pkt. 13, (Seite 11, 1 Satz). Das Protokoll wurde berichtigt und liegt in der berichtigten Form vor. Da keine Einwendungen eingelangt sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Zu Pkt. 3) Kassaprüfung vom 01.10.2024

Bürgermeister Koller berichtet, dass am 1. Oktober 2024 im Gemeindeamt in Hautzendorf eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Bgm. Koller ersucht die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau GR Andrea Horvath, über das Ergebnis der angesagten Kassaprüfung zu berichten.

GR Horvath berichtet, dass der Bargeldbestand überprüft und folgender Kassastand ermittelt wurde:

Bargeldbestand per 1. Oktober 2024	€ 1.147,88
Konto Nr. AT 79 3295 1004 0050 0504, Raika Wolkersd. per 1.10.2024	€ -109.721,06
Konto Nr. AT 97 3295 1000 0050 0504, Raika Wolkersd. per 1.10.2024	€ 101.371,71
Konto Nr. AT 88 3295 1002 0050 0504, Raika Wolkersd. per 1.10.2024	€ 205.850,55
Konto Nr. AT 35 3295 1003 0050 0504, Raika Wolkersd. per 1.10.2024	€ 0,00
	€ 198.649,08

Bgm. Koller bedankt sich bei der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bericht.

Zu Pkt. 4) Beschlussfassung Baulastzahlung „L6 Hautzendorf OD GS I NA“

In Hautzendorf wurde mit dem 4. Teilabschnitt der Neugestaltung der Hauptstraße im Frühjahr 2024 begonnen, dazu wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 der Beschluss über die Baulastzahlung der Gesamtkosten in der Höhe von € 298.000,00 laut Kostenvoranschlag gefasst. Im Jahr 2024 werden Arbeiten mit einem Kostenanteil von € 116.000,00 umgesetzt. Nunmehr liegt eine entsprechende Erklärung zur Übernahme der Baulastzahlung, gemäß § 15 Abs. 3 des NÖ Straßengesetzes, in einer Höhe von € 182.000,00 für die im Jahr 2025 durchzuführenden Arbeiten zur Unterfertigung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Übernahme der Baulastzahlung für das Projekt „L6 Hautzendorf OD GS NA“, in der Höhe von € 182.000,00 gemäß Kostenschätzung, für die im Jahr 2025 durchzuführenden Arbeiten beschließen und die vorliegende Erklärung, gemäß § 15 Abs. 3 des NÖ Straßengesetzes, unterfertigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

GR Ing. Philipp Müller nimmt an der Sitzung teil.

Zu Pkt. 5) Vertragsannahme Instandsetzungsarbeiten Hornsburger Bach

Die Sanierung des Hornsburger Baches im Bereich der Schlossberggasse soll im Jahr 2025 durchgeführt werden. Die voraussichtlichen Kosten betragen € 105.000,00. Es soll dazu ein Finanzierungsansuchen und ein Finanzierungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Finanzierungsanteil von € 35.000,00 (33,33%) des Bundes sowie ein Finanzierungsansuchen und die Zustimmungserklärung gegenüber dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau für den Finanzierungsanteil von € 35.000,00 (33,33%) beschlossen werden. Der Finanzierungsteil für die Gemeinde Kreuttal beträgt ebenfalls € 35.000,00 (33,33%).

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Sanierung des Hornsburger Baches mit einem Investitionsbetrag von € 105.000,00 sowie die Annahme des Finanzierungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Finanzierungsanteil von € 35.000,00 (33,33%) sowie die Annahme des Finanzierungsansuchens und die Zustimmungserklärung gegenüber dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, für den Finanzierungsanteil von € 35.000,00 (33,33%) beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 6) Beschlussfassung Benützung von Öffentlichen Wassergut, KG Hautzendorf

Für die sanierte Brücke, Verbindung des Sportplatzes mit dem Beachvolleyballplatz, in der KG Hautzendorf, wurde ein Antrag beim Amt der NÖ Landesregierung über die Benützung des Öffentlichen Wasserguts zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke in der KG Hautzendorf, EZ 1153, Grundstück Nr. 1892/1, gestellt. Es soll nunmehr die Vertragsannahme beschlossen werden. Ein entsprechender Vertrag mit der Aktenzahl WA1-ÖWG-57006/213-2024 liegt zur Unterfertigung vor.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Vertragsannahme über die Benützung des Öffentlichen Wasserguts zum Zwecke der Errichtung, Erhaltung und Benützung einer Brücke in der KG Hautzendorf, EZ 1153, Grundstück 1892/1, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 7) Genehmigung Teilungsplan GZ 51326, KG Hautzendorf

Der Teilungsplan GZ 51326 mit Plandatum vom 19.12.2023, des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Hr. DI Pavetich, liegt zur Beschlussfassung vor. Unter Zuhilfenahme des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass der Teilungsplan aufgrund der Neugestaltung der Hauptstraße, KG Hautzendorf erstellt wurde. Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge beschließen:

1.1) Die in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51326 in der KG Hautzendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen: Trennstück Nr.: 28, 53, 85

1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 30/1, 92/1, 137/7, 1085/2, 1115/1, 1215, 1279/3, 1358/5, 1876/1, 1876/2, 1876/3, 1876/4, 1876/5, 1876/7, 1876/8, 1876/9, 1876/10, 1876/11, 1876/12, 1973

1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht: Grundstück Nr.: 1214/3, 1365/4, 1876/13, 1899, 1963

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 51326 in der KG Hautzendorf dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 19, 20, 22, 23, 25, 26, 29, 31, 32, 33, 38, 39, 40, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 54, 56, 57, 58, 59, 63, 65, 66, 70, 71, 73, 75, 77, 78, 79, 81, 83, 86, 89, 91, 93, 94, 95, 99, 101, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 119, 120

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Grundstück Nr.: 74/9, 74/13, 74/21, 76/6, 1376/3, 1876/15, 1876/16, 1886/5, 1886/6, 1886/7, 1886/8, 1886/9

3) Die Vermessungsurkunde GZ 51326 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

GR Sylvia Richter verlässt den Sitzungssaal.

Zu Pkt. 8) Genehmigung Teilungsplan GZ 8820/B/23, KG Unterolberndorf

Der Teilungsplan GZ 8820/B/23, KG Unterolberndorf, DI Brezovsky, liegt zur Beschlussfassung vor. Unter Zuhilfenahme des digitalen Planes erklärt Bgm. Koller, dass der Eigentümer DI Gernot Seidl 35 m² gem. Figur 1 sowie die Eigentümerin Sylvia Richter 53m² gem. Figur 3 kosten- und lastenfrei an das öffentliche Gut, Gemeinde Kreuttal, abtreten. Die Figur 4, im Ausmaß von 1m² soll an die Eigentümerin Sylvia Richter übergehen, da dieser Grundstücksteil als Ersessen gelten soll. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von den Eigentümern zu tragen.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde Kreuttal von Hrn. DI Gernot Seidl 35m² sowie von Fr. Richter Sylvia 53m² gemäß Teilungsplan GZ 8820B/23 in das öffentliche Gut übernimmt. Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass 1m² an Fr. Richter Sylvia gemäß Teilungsplan GZ 8820B/23 übertragen werden soll.

Die Kosten für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung sind von den Antragsstellern zu tragen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

GR Sylvia Richter nimmt an der Sitzung wieder teil.

Zu Pkt. 9) Auftragsvergabe Malerarbeiten Zahnarztpraxis, KG Hautzendorf

Die Zahnarztpraxis in der KG Hautzendorf wird mit 1.10.2024 von Fr. Dr. Isabella Liska übernommen. Es sollen daher Malerarbeiten in der Praxis durchgeführt werden. Es wurde dazu ein Angebot bei der Fa. Maler & Bodenleger Krexner, 2123 Kronberg eingeholt. Die Kosten betragen € 2.460,00, inkl. 20% Mwst. Ziel ist es, dass in den nächsten Jahren ein Projekt auf dieser Liegenschaft entwickelt wird, in dem die Ordination beinhaltet sein wird.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Auftragsvergabe zur Durchführung von Malerarbeiten in der Zahnarztpraxis, KG Hautzendorf, Hauptstraße 95, an die Fa. Maler & Bodenleger Krexner, 2123 Kronberg, zu einem Angebotspreis von € 2.460,00, inkl. MwSt beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen SPÖ)

Zu Pkt. 10) Pachtverträge, KG Unterolberndorf

Pkt. 10a) Pachtvertrag Sascha Kovacs

Hr. Michael Kovacs hat mit Schreiben vom 04.09.2024 um Übertragung des Pachtvertrages an seinen Sohn, Hrn. Sascha Kovacs, Kreuttalstraße 13a, KG Unterolberndorf angesucht. Es soll nunmehr ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Kreuttal und Hrn. Sascha Kovacs für die Verpachtung einer Teilfläche im Ausmaß von 185m² des Grundstücks Nr. 128/22, KG Unterolberndorf zu einem Pachtzins von € 240,00 pro ha, wertgesichert auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Verpachtung der Teilfläche im Ausmaß von 185m² des Grundstücks Nr. 128/22, KG Unterolberndorf zu einem Pachtzins von € 240,00 pro ha, wertgesichert auf unbestimmte Zeit, an Hrn. Sascha Kovacs, 2123 Unterolberndorf, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Pkt. 10b) Pachtvertrag Jürgen Pospischil

Hr. Jürgen Pospischil hat um Übertragung des Pachtvertrages des verstorbenen Hrn. Ferdinand Haydn, betreffend die Teilfläche des Grundstücks Nr. 274/1, KG Unterolberndorf (1. Kellergasse) angesucht. Es soll nunmehr ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Kreuttal und Hrn. Jürgen Pospischil für die Verpachtung einer Teilfläche im Ausmaß von 120m² des Grundstücks Nr. 274/1, KG Unterolberndorf zu einem Pachtzins von € 240,00 pro ha, wertgesichert auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge die Verpachtung der Teilfläche im Ausmaß von 120m² des Grundstücks Nr. 274/1, KG Unterolberndorf zu einem Pachtzins von € 240,00 pro ha, wertgesichert auf unbestimmte Zeit, an Hrn. Jürgen Pospischil, 2123 Unterolberndorf, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 11) Verlängerung Mietvertrag, KG Unterolberndorf

Der befristete Mietvertrag mit Frau Karina Loibl im Arzthaus in 2123 Unterolberndorf, Sonnleitengasse 6, läuft mit 31.10.2024 aus. Das Mietverhältnis soll weiterhin befristet auf ein Jahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025, mit einer monatlichen Miete in der Höhe von € 490,08, inkl. 10% MwSt. abgeschlossen werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge den vorliegenden Mietvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Kreuttal und Frau Karina Loibl, befristet für die Zeit vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 für die Wohnung im Arzthaus in 2123 Unterolberndorf, Sonnleitengasse 6, mit einer monatlichen Miete in der Höhe von € 490,08, inkl. 10% MwSt., genehmigen und unterfertigen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

Zu Pkt. 12) Berechtigungskarten für das Altstoffsammelzentrum

Die Berechtigungskarte für das Altstoffsammelzentrum soll in der Form abgeändert werden, dass für jede Liegenschaft, für welche Abfallwirtschaftsgebühren vorgeschrieben werden, eine Berechtigungskarte unbefristet ausgestellt wird. Es wurde dazu ein Entwurf erstellt und ein Angebot für das Briefpapier mit integrierter Protect-Karte, Format A4, laserpersonalisierbar eingeholt. Die Kosten für das Briefpapier betragen € 292,50. Bei Verlust der Karte soll eine Verwaltungsgebühr von € 30,00 für die Neuausstellung eingehoben werden.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge beschließen, dass die Berechtigungskarten für das Altstoffsammelzentrum für jene Liegenschaften, für welche Abfallwirtschaftsgebühren vorgeschrieben werden, unbefristet ausgestellt werden und bei Verlust eine Verwaltungsgebühr von € 30,00 eingehoben wird.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (15 Ja-Stimmen)

GR Alexander Unger verlässt den Sitzungssaal

Zu Pkt. 13) Förderansuchen „Radclub Kreuttal“

Der Radclub Kreuttal hat einen Rasenmähertraktor, Marke Husqvarna, Modell YTH 151, zum Preis von €1.000,00 angekauft und bei der Gemeinde Kreuttal um eine außerordentliche Förderung in der Höhe von € 500,00 angesucht.

Bürgermeister Koller stellt sodann folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal möge eine außerordentliche Förderung in der Höhe von € 500,00 an den Radclub Kreuttal, für den Ankauf des Rasenmähertraktors, beschließen.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss: Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (14 Ja-Stimmen)

GR Alexander Unger nimmt an der Sitzung wieder teil.

NICHT ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNGSPUNKTE

Zu Pkt. 14) Protokoll nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vom 25. Juni 2024

Siehe Protokoll „nicht öffentliche Tagesordnungspunkte“

ÖFFENTLICHER TAGESORDNUNGSPUNKT

Zu Pkt. 15) Berichte

Bürgermeister Koller berichtet zu folgenden Themen:

- Dienst Eintritt Petra Marhofer
- Dienst Eintritt Polina Makarova
- „ArGE Festlbus Weinviertel-Ost“ wird weitergeführt
- Straßensperre L6, KG Hautzendorf
- Begehung des Rußbachs nach den Starkregenereignissen
- Bericht über die Hochwasserschutzanlage im Kreuttal
- Fa. Winkler errichtet im Auftrag der EVN Wasser die überörtliche Wasserleitung.
- EVN Wasser errichtet eine Drucksteigerungsanlage vor der Ortseinfahrt Unterolberndorf, diese Maßnahmen dienen der Versorgungssicherheit der Wasserversorgung
- Aufgrund der Starkregenereignisse mussten 17 Grabsteine in Unterolberndorf und 5 Grabsteine in Hautzendorf aus Sicherheitsgründen umgelegt werden.
- Am 2. Oktober 2024 findet eine Tagung im Stadtsaal Mistelbach statt, die Gemeinde Kreuttal wurde zur Vorstellung des Projekts „Flurbereinigung Unterolberndorf“ eingeladen.

GR Andrea Kraft stellt folgende Anfrage:

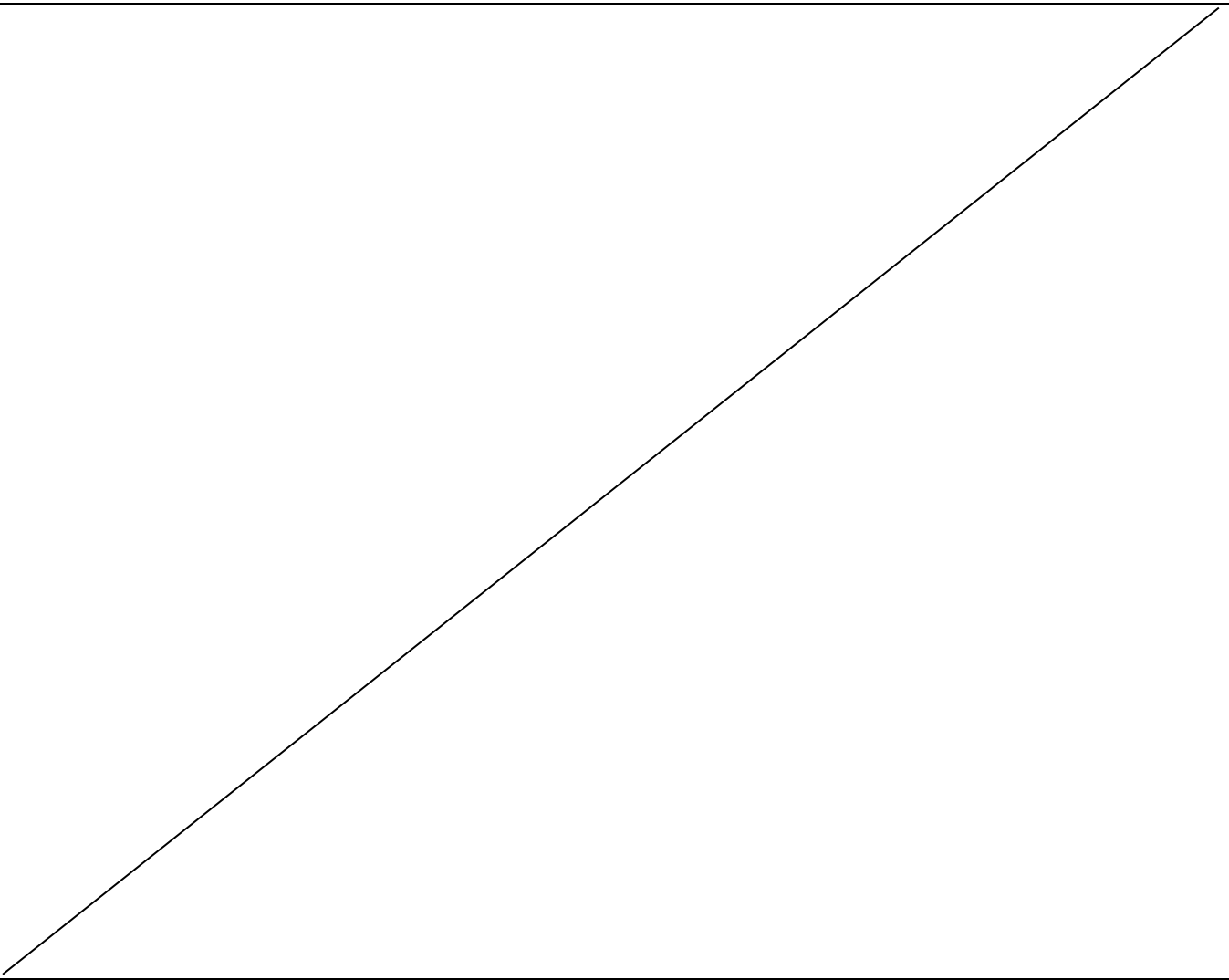
Das Kindergartenteam bittet um Abhaltung einer Feuerwehrrübung im Kindergarten Kreuttal. GR Ing. Philipp Müller wird mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr in Kontakt treten und das Kindergartenteam verständigen.

GR Walter Dopler berichtet, dass in der Kellergasse im Hohlweg Erde abgebrochen ist und der Verbindungsweg Richtung Kreuzstetten beschädigt ist. Bgm. Koller berichtet, dass die Schäden bekannt sind und die Behebung zeitnahe durchgeführt wird.

Bgm. Koller bittet GR Sylvia Richter um Wortmeldung zur „Ideenbox“:

GR Sylvia Richter berichtet, dass eine Arbeitsgruppe mit den Gemeinderäten Mag. Martina Titlbach-Supper, Rudolf Chaloupka, Walter Dopler und Sylvia Richter gebildet wurde. Ein entsprechender Entwurf wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung von der Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Bgm. Koller um 21:30 Uhr die Sitzung und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.



Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführerin

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat